

HANDBUCH BESCHAFFUNGSLOGISTIK



AUSGABE 4

Stand: 07/11

Hinweis:

Änderungen zur letzten Version sind **blau** gekennzeichnet, ungültig gewordene Passagen sind **durchgestrichen**.

DIE FOLGENDEN KAPITEL SIND NICHT FÜR ALLE LIEFERANTEN GÜLTIG:

KAPITEL	GILT NICHT FÜR	GILT AUSSCHLIEBLICH FÜR
3.2 – 3.3	Lieferanten von Coil	
5.1– 5.8	Lieferanten von Coil	
5.5		Lieferanten von Gefahrgut
5.9		Lieferanten von Coil
7 FF.		Auswärtige Bearbeiter

1	ZIELSETZUNG	1
2	GELTUNGSBEREICH	1
3	LIEFERBEDINGUNGEN	1
3.1	Incoterms	1
3.2	Verpackung	1
3.3	Behälter Umlaufbestand in Arbeitstagen (AT)	2
3.4	Abruf.....	4
3.5	Verladung beim Lieferanten.....	4
4	LOGISTIKKOSTEN	4
4.1	Verpackungskosten.....	5
4.2	Transportkosten zu Erdrich	6
4.3	Sonstige Kosten	6
5	VERPACKUNGSANFORDERUNGEN	6
5.1	Festlegung der Verpackung	8
5.2	Mehrwegbehälter	8
5.3	Erdrich-Standard-Behälter, poolfähig.....	9
5.4	Spezialbehälter	9
5.5	Verpackungen für Gefahrgut	9
5.6	Abmessungen und modularer Aufbau der Ladungsträger	10
5.7	Modularer Aufbau.....	10
5.8	Sammelladeeinheit.....	11
5.9	Verpackung von Coil bzw. Ringmaterial.....	11
6	LIEFERPAPIERE; LABEL UND ZOLLPLANUNG	12
6.1	Allgemeine Regelungen	12
6.2	Kennzeichnung.....	12
6.3	Lieferpapiere.....	16
6.4	Hinweise zur Zollplanung	17

7	AUSWÄRTIGE BEARBEITER	19
7.1	Prozessvarianten	19
7.1.1	Lieferung an Fa. Erdrich:	19
7.1.2	Direktlieferung an Kunde	19
7.1.3	Direktlieferung an Unterlieferant von Erdrich	20
7.2	Lieferpapiere & Kennzeichnung	20
7.2.1	Generelle Anforderungen	20
7.2.2	Lieferung an Erdrich (siehe 7.1.1):	21
7.2.3	Direktlieferung an Kunde von Erdrich (siehe 7.1.2):	21
7.2.4	Direktlieferung an Unterlieferant von Erdrich (siehe 7.1.3):	21
7.2.5	Rücklieferung von unbearbeiteten Teilen	22
7.2.6	Ausschußteile / Einstellteile	22
7.3	Sonstiges	23
8	ABKÜRZUNGEN & VERWEISE	23
	ANHANG	I
	Verpackungsdatenblatt	I
	Lieferschein	II
	Tauschkriterien EURO-Palette	III
	Tauschkriterien EUR-Gitterboxpalette	IV

1 Zielsetzung

Die Lieferung von Materialien und Teilen an Erdrich erfolgt gemäß den Regelungen dieses Lastenheftes in der jeweils aktuellen Ausgabe. Zudem soll dieses Handbuch unseren Lieferanten als Leitfaden ein besseres Verständnis für unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten vermitteln.

2 Geltungsbereich

Dieses Handbuch hat Gültigkeit für alle Serienlieferungen an die Erdrich-Firmengruppe, im Weiteren als Erdrich bezeichnet, sofern nicht einzelvertraglich (z.B. Bestelltext oder Verpackungsdatenblatt) andere Regelungen getroffen werden.

3 Lieferbedingungen

Die Lieferbedingungen werden zwischen Erdrich und dem jeweiligen Lieferanten für das gesamte Teilespektrum einheitlich vereinbart.

Grundsätzlich ist Erdrich Verzichtskunde und versichert alle durch Erdrich beauftragten Transporte selbst.

Für Erdrich besteht eine Versandvorschrift. Alle Sendungen, die „unfrei“ an Erdrich gehen, haben durch den jeweiligen Hausspediteur zu erfolgen. Details erfragen sie bitte bei der jeweiligen Werkslogistik.

3.1 Incoterms

Gültig sind die jeweils vertraglich vereinbarten Incoterms. (für eine Erläuterung siehe <http://www.icc-deutschland.de/index.php?id=35>).

Detaillierte Vorgaben zur Verpackung und Kennzeichnung entnehmen sie bitte den Kapiteln 5 und 6.

3.2 Verpackung

Allgemeine Bedingungen Behälter (gültig für alle unten aufgeführten Varianten)

Die Übergabeschnittstelle für Mehrweg Leergut stimmt mit dem Punkt des Gefahrenübergangs laut Lieferbedingung überein.

Die Eigentumsverhältnisse bei Behältern werden durch Guthaben bzw. Schulden in den Behälterkonten festgeschrieben. Die im Behälterkreislauf zwischen dem Lieferanten und Erdrich eingesetzten Standardbehälter entnehmen Sie bitte Kapitel 0 ff, des Weiteren gelten die folgenden Regelungen:

- Abweichungen von den Erdrich Standardbehältern bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung (z.B. VD, Bestelltext).

- Der Lieferant ist verantwortlich für den Einsatz des Behälters laut Verpackungsdatenblatt. Sollte der abgestimmte Behälter nicht verfügbar sein, ist in der im jeweiligen Einzelfall vereinbarten Ausweichverpackung anzuliefern. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden vom Verursacher getragen.
- Es wird von beiden Partnern ein Behälterkonto geführt. Wenn keine andere Zeitspanne vereinbart wurde, sendet der Lieferant monatlich den Behälterstatus an die Behälterdisposition bei Erdrich.
- Benötigt der Lieferant aufgrund erhöhter Abrufe kurzfristig mehr Behälter, so ist dies mit der Behälterdisposition bei Erdrich möglichst frühzeitig abzustimmen.
- Behältergesamtwicht (brutto): GLT (Großladungsträger) maximal 1.000 kg, KLT (Kleinladungsträger) maximal 15 kg, soweit nicht abweichend durch Erdrich mit dem Lieferanten schriftlich vereinbart.
- KLT-Leergut wird grundsätzlich nur in kompletten Gebinden zur Verfügung gestellt bzw. getauscht.
- Erdrich bietet den Lieferanten die Möglichkeit Standardbehälter, bei den entsprechenden Herstellern, zu dem von Erdrich verhandelten Preisen zu beschaffen. Im Gegenzug akzeptiert Erdrich bei den Behälterkosten (vgl. Kapitel 0) maximal diese Preise als Einstandspreise. Details erfragen sie bitte beim zuständigen Facheinkauf.
- Erdrich stellt bei der Leergutversorgung mit Poolbehältern generell nur unbeschädigtes, sauberes Leergut zur Verfügung. Ebenso akzeptieren wir bei der Anlieferung nur saubere, unbeschädigte Poolbehälter (bei Euro-Gitterboxen und Euro-Holzpaletten unbedingt die Tauschfähigkeitsrichtlinien der EPAL einhalten, siehe www.epal-pallets.org). Behälter, die diesem Standard nicht entsprechen, müssen bei Übergabe an der definierten Schnittstelle reklamiert werden. Ansonsten muss sie derjenige Partner zu seinen Lasten reinigen bzw. Instand setzen, in dessen Verantwortungsbereich sich die Behälter befinden. Sauber heißt „besenrein“, ohne alte Etiketten und Restteile sowie staub-, fett- und ölfrei. Für definierte Kreisläufe, in denen Sonderbehälter mit einem anderen Sauberkeitsstandard Verwendung finden, muss dies gesondert vereinbart werden.
- **Einwegpackmittel sind grundsätzlich durch den Lieferanten zu beschaffen.**

3.3 Behälter Umlaufbestand in Arbeitstagen (AT)

Als Basis für die Ermittlung der Behälterbedarfe, geht Erdrich von einem durchschnittlichen Verbrauch (Jahresplanmenge / 240 AT) aus. Dieser durchschnittliche Verbrauch geteilt durch die Behälterfüllmenge ergibt die Anzahl Behälter, die je AT benötigt werden. Diese Menge wird mit der Anzahl AT multipliziert, die sich aus der folgenden Übersicht ergibt. Die aufgeführten Zusatzbedarfe sind als Richtwerte zu verstehen. Bei Losfertigung muss immer das gesamte Teilespektrum des Lieferanten betrachtet werden, da meist die durchschnittlichen Reichweiten über das gesamte Spektrum geringer sind, als die Summe der Reichweiten der einzelnen Lose je Artikel-Nummern (Erfahrungswert Erdrich: maximal 80% des rechnerischen Wertes sind ausreichend). Abweichende Forderungen sind entsprechend zu begründen. Bei verdichtbarem

Leergut muss immer gegen geprüft werden, ob es wirtschaftlicher ist die Umlaufbestände zu erhöhen, oder das Leergut 1:1 zu tauschen und somit höhere Transportkosten in Kauf zu nehmen. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben notwendig sein, so müssen diese schriftlich begründet werden und bedürfen der schriftlichen Freigabe durch Erdrich.

Umlaufanteil	Formel	Bsp. 1	Bsp. 2
Basisbedarf beim Lieferant	1,5 x Lieferfrequenz [AT]; bei Lieferzyklen \leq 2AT: 2x Lieferfrequenz [AT]	1,5x5= 7,5	2x2= 4
Bedarf Erdrich Umformtechnik	= Basisbedarf Lieferant	1,5x5= 7,5	2x2= 4
Transport Vollgut zum Übergabepunkt laut Incoterm	1 AT je 500 km Entfernung zum Übergabepunkt	550/500= 1,1 \rightarrow 2	100/500=0, 2 \rightarrow 1
Transport Leergut vom Übergabepunkt laut Incoterm	1 AT je 500 km Entfernung zum Übergabepunkt	550/500= 1,1 \rightarrow 2	100/500=0, 2 \rightarrow 1
Zusatzbedarf, Lieferant	Bei Losfertigung. Wenn (Reichweite des gefertigten Loses) – (Basisbedarf Lieferant) > 0: (Differenz der Werte x 80%).	5.000/417– 7,5= 4,5 x0,8 = 3,6	1.600/417 – 4 = -0,2 \rightarrow 0
Zusatzbedarf bei verdichtbarem Leergut	(Lieferfrequenz [AT] x Verdichtungsfaktor) – (Lieferfrequenz). Höhere Transportkosten bei 1:1 Tausch müssen alternativ bewertet werden!	(5 x 2)–5= 5	-
	□	27,6	10,0

Kosten für Behälter und Verpackungsmaterial sind nicht im A-Preis enthalten.

Im so genannten B-Preis finden sich die rein physischen Logistikaufwände wieder. Um eine einheitliche Angebotsstruktur zu erreichen ist hier aufgegliedert, welche Kosten in welchen Anteilen darzustellen sind.

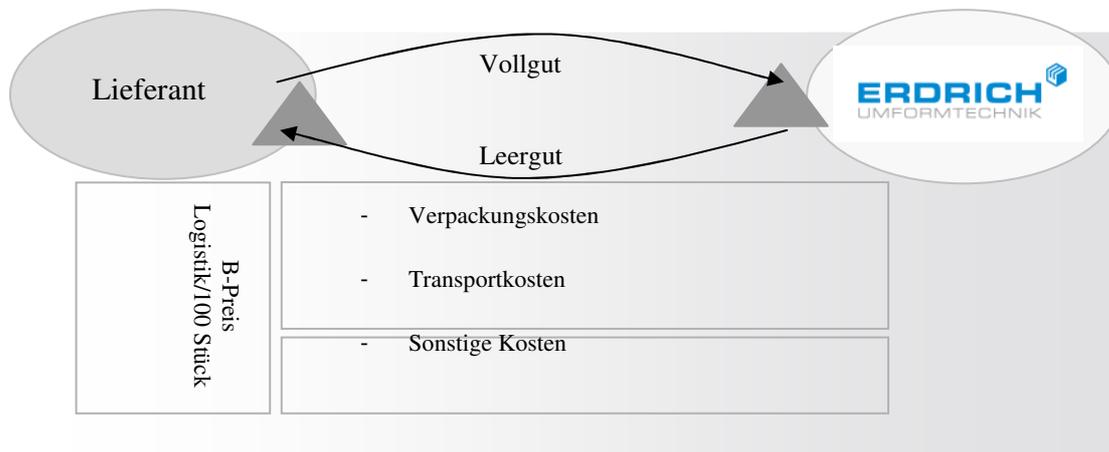
Vertraglich vereinbart wird ein Gesamtpreis, z.B. Lieferung des Teils 1234567; DDP, Erdrich Umformtechnik Renchen-Ulm, inklusive Verpackung und Rückführung der Verpackung zu:

10,00 €/100 Stück,

davon 1,5 €/100 Stück Transport

und 0,5 €/100 Stück Verpackung.

Somit ergibt sich die folgende Aufschlüsselung A-Preis 8.-€/100, B-Anteil Transport 1,50€/100, B-Anteil Verpackung 0,50€/100. Mit dieser Aufschlüsselung lassen sich Änderungen im Transport und / oder der Verpackung entsprechend Planen bzw. Kalkulieren ohne in den Produktionspreis einzugreifen.



4.1 Verpackungskosten

Unter Verpackungskosten sind die folgenden Anteile zu verstehen bzw. abzubilden:

Kosten für Einweg-Verpackung (Pack- und Packhilfsmittel).

Kosten der Mehrweg-Verpackung bzw. -Ladungsträger, für den Teil des Ladungsträger-Umlaufes, den der Lieferant gemäß der Lieferbedingung verantwortet bzw. zu beschaffen hat. Für den zu beschaffenden Anteil gibt es grundsätzlich 3 mögliche Varianten:

1. Erdrich stellt alle Behälter, dann ist dieser Kostenblock für den Lieferanten gleich null.
2. Der Lieferant stellt alle Behälter, hier ergibt sich ein anrechenbarer Kostenanteil.
3. Jeder stellt den Anteil Behälter, der für seinen Verantwortungsbereich notwendig ist. Hier ergibt sich ein anrechenbarer Kostenanteil. In dieser Variante vereinfacht sich die LT-Verwaltung, da der Kontostand ständig bei Null liegen sollte.

Grundsätzlich wird je Lieferant und empfangendem Werk eine Variante für das gesamte Lieferspektrum festgelegt.

Die Kosten können als Umlaufkosten, Abschreibungswert oder Mietkosten, bzw. auch Transferkosten deklariert sein, incl. der Administrationskosten für das LT-Management. Generell muss der zugrunde gelegte Umlaufbestand und der Abschreibungszeitraum offen gelegt werden. **Kosten für die Reinigung** von Mehrweg-Ladungsträgern nur, sofern dies durch den Lieferanten nachweislich und prozessbedingt erfolgt, z.B. Poolbehälter, die für Sichtteile eingesetzt werden und daher einen besonders hohen Reinheitsgrad benötigen.

4.2 Transportkosten zu Erdrich

Unter Transportkosten sind die folgenden Anteile zu verstehen bzw. abzubilden:

Kosten des Transportes von Waren, verladen auf ein Transportmittel, ab einem Versandort bis zum Bestimmungsort, gemäß Lieferbedingung. Darin enthalten sind sowohl Vorlauf-, Hauptlauf-, Nachlauf-Kosten, Bereitstellungskosten für Container, als auch alle Umschlagkosten innerhalb der v.g. Schnittstellen, wie THC (Terminal Handling Charge), Stauen u.a.m., sofern diese gemäß Lieferbedingung durch den Lieferanten zu tragen sind.

Rücktransport-Kosten von Leergut, ab der Schnittstelle des LT-Umlaufes die gemäß LT-Management-Konzept festgelegt ist und insofern diese gemäß Lieferbedingung durch den Lieferanten zu tragen sind.

Bei Lieferbedingung FCA, Werk Lieferant, sind die Transportkosten gleich Null.

4.3 Sonstige Kosten

Alle weiteren Kosten (z.B. Verzollung), die der Lieferant gemäß der vereinbarten Lieferbedingung nachweislich und prozessbedingt zu tragen hat, müssen von Fall zu Fall separat vereinbart werden, sofern dies nicht bereits im Rahmenvertrag bzw. Bestelltext ausgeführt ist.

5 Verpackungsanforderungen

Durch dieses Kapitel sollen den Lieferanten die Verpackungsanforderungen der Bereiche

- Qualität
- Transport
- Wareneingang
- Lager
- Materialbereitstellung (Handhabung)
- Fertigung (Entnahme)

vermittelt werden.

Die folgenden Vorschriften sollen dazu führen, durch optimale Gestaltung der Behälter und Verpackungen, standardisierte Abmessungen und abgestimmte Mengeninhalte der Ladeeinheiten,

einen rationellen und störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und Erdrich zu gewährleisten.

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart (Ein- oder Mehrweg) sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- beschädigungsfreie Teileanlieferung (keine Qualitätsbeeinträchtigung)
- Bildung rationeller Ladeeinheiten
- optimale Auslastung der Behälter
- Transportsicherung
- problemlose Entladbarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderzeuge
- problemloser Transport mit Flurförderfahrzeugen
- problemloser Transport auf automatischen Förder- und Lagereinrichtungen muss möglich sein
- Stapelfähigkeit, **mindestens** 2-fach
- Einhalten der vorgegebenen Standardabmessungen
- Handlings gerechter Aufbau
- ergonomische Teileentnahme
- recyclingfähige Materialien
- Ressourcen sparende Konstruktion
- Vorzug von Mehrwegverpackung
- Kennzeichnung der verwendeten Packstoffe

Gegenstände, Zettel, Schnüre, Abdeckungen etc., die die Außenkonturen der Ladeeinheit überschreiten, sind zu vermeiden, da bei unseren automatischen Materialflusssystemen Konturenkontrollen stattfinden.

Die Teile müssen korrosionsgeschützt, frei von Verschmutzungen, Ölen und Fetten angeliefert werden. Abweichungen von dieser Regelung müssen separat, schriftlich vereinbart werden.

Hinsichtlich Inhalt und Größe müssen die vereinbarten Verpackungseinheiten je Teilenummer immer gleich sein. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Freigabe durch Erdrich.

Bei Nichteinhaltung der geltenden Verpackungsvorschriften werden die dadurch entstehenden Kosten an den Lieferanten weiterbelastet, z.B. Umpackkosten, zusätzliche Behälterkosten. **Eine Nichteinhaltung der Verpackungsvorschriften wirkt sich zudem negativ auf die Lieferantenbewertung aus.**

Grundsätzlich wollen wir Mehrwegverpackungen einsetzen, wo dies nicht wirtschaftlich darstellbar ist, müssen wir auf Einwegpackmittel ausweichen, diese müssen recyclingfähig und ohne Aufwand zu entsorgen sein.

Dabei sind folgende Bruttogewichte einzuhalten, unabhängig vom Verpackungstyp (Ein- oder Mehrweg):

Einzelverpackung / KLT, die manuell bewegt werden: kleiner gleich 15 kg,

Ladeeinheit / Palette: kleiner gleich 1.000 kg.

Die Verpackung von Coil-Material wird separat in Kapitel 0 geregelt.

5.1 Festlegung der Verpackung

Erdrich gibt einen Behälter für das jeweilige Produkt vor. Der Lieferant legt eine Füllmenge für seine Teile fest, auf die er sich in seinem Angebot bezieht. Es steht dem Lieferanten frei **zusätzlich**, alternativ eine andere Verpackung mit entsprechender Füllmenge anzubieten, dieser Vorschlag wird von der Logistik geprüft und bedarf der schriftlichen Freigabe.

Art, Abmessungen, Mengeninhalte, Kosten und Vorschriften über die Verpackung sind Teil der Bestellung bzw. des Rahmenvertrages und bei allen Lieferungen einzuhalten.

Die vereinbarte Verpackung wird im Verpackungsdatenblatt dokumentiert. Ein Muster VD finden sie Anhang, die wichtigsten Merkmale sind im Folgenden gelistet:

- (1) Material-Nummer
- (2) Code der Verpackung (In der ersten Zeile der Behälter, in den gepackt wird).
- (3) Bezeichnung der Verpackung
- (4) Füllmenge Teile im Behälter
- (5) Anzahl der zu verwendenden Packhilfsmittel
- (6) Das Gewicht gilt nur zur Information - kann je nach Einzelgewicht bzw. Verpackungsgewicht variieren.
- (7) Bild(er)
- (8) Beschreibung des Verpackungsablaufs, wichtige Schritte sind rot hervorgehoben.

Wird die festgelegte Verpackung nicht eingehalten, behält sich Erdrich vor, entstehende Handlings- und Umpackkosten dem Lieferanten zu belasten.

Abweichungen in begründeten Fällen (z.B. Ausweichverpackung bei Serienanläufen, bei außerordentlichen Vorläufen bzw. nicht ausreichender Leergutversorgung durch Erdrich) sind mit dem entsprechenden Ansprechpartner bei Erdrich rechtzeitig abzustimmen. Ein entsprechender Vermerk ('Ausweichverpackung!') ist im Lieferschein einzutragen.

5.2 Mehrwegbehälter

Für **alle** Mehrwegbehälter gilt:

Die Einhaltung der vorab definierten maximalen Behälterbestände wird durch die Erdrich-Leergutverwaltung überwacht. Die Kontoführung geschieht nach Abstimmung mit der Werkslogistik durch den Lieferanten oder die Leergutverwaltung, wobei ein monatlicher Abgleich zwischen der Erdrich-Leergutverwaltung und dem Lieferanten stattfindet. Die Form dieser Meldung wird durch Erdrich festgelegt.

Auf Aufforderung der Leergutverwaltung ist eine stichtagsbezogene Leergutinventur durchzuführen. Das Ergebnis dieser Inventur wird zwischen den beteiligten Parteien abgestimmt, eine nachträgliche Änderung des abgestimmten Ergebnisses ist nicht zulässig.

Verschrottungen von Erdrich eigenen Behältern dürfen nur in Abstimmung mit der jeweiligen Leergutdisposition erfolgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Belastung des Lieferanten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Bei der Verschrottung – insbesondere wenn gefährliche Verunreinigungen anhaften - sind die am Entsorgungsort geltenden abfallrechtlichen Vorschriften zu beachten. In jedem Fall hat die stoffliche Verwertung Vorrang vor der thermischen Verwertung oder der Beseitigung.

5.3 Erdrich-Standard-Behälter, poolfähig

Poolfähig heißt, dass alle Behälter (z.B. Euro-Gitterboxen), unabhängig vom Eigentümer, nicht physisch, sondern nur über die Bestandshöhe separiert werden. Durch die physischen Materialflüsse im Werk ist es **nicht** möglich die Behälter nach Eigentümern getrennt zu halten. Über den Einsatz von Erdricheigenen Behältern entscheidet die Logistik in Abstimmung mit dem Lieferanten.

Erdrich-Behälter sind nur für die Belieferung der Serienteile zwischen dem Lieferanten und den Erdrich-Werken bestimmt.

Sie dürfen **nicht** zweckentfremdet werden für

- interne Materialflüsse beim Lieferanten, ausgenommen natürlich das Befüllen von Versandbehältern im letzten Produktionsschritt.
- die Zwischenlagerung von Halbfabrikaten beim Lieferanten.
- zur Versorgung von Vorlieferanten des Erdrich-Lieferanten.

5.4 Spezialbehälter

Der Einsatz von Spezialbehältern ist mit der Logistik abzustimmen. Planung und Konstruktion der Spezialbehälter erfolgt durch den Lieferanten, die Abnahme der Spezialbehälter erfolgt durch Erdrich in Abstimmung mit dem Lieferanten.

Grundsätzlich ist die Kostenbeteiligung des Lieferanten projektbezogen zu regeln. Dies gilt für Kauf und Reparatur. Die Planungs- und Konstruktionskosten trägt grundsätzlich der Lieferant.

Die für den Umlauf notwendige Anzahl der Spezialbehälter legen Lieferant und Erdrich gemeinsam fest. Die Leergutkontoführung geschieht durch den Lieferanten und wird durch unsere Behältersteuerung überwacht.

Grundsätzlich sind auch Mehrwegzwischenlagen bzw. -formteile, die dem Teileschutz dienen und in die Poolbehälter eingelegt sind, als Sonderbehälter zu betrachten und unterliegen den o.g. Regelungen.

5.5 Verpackungen für Gefahrgut

Verpackungen und Großpackmittel (IBC) müssen den Bau- und Prüfvorschriften (Teil 6) sowie den Verwendungsvorschriften (Teil 4) der jeweils gültigen Fassung der Gefahrgutvorschriften (ADR / RID / IMDG-Code) genügen. Verpackungen für den Lufttransport müssen den Abschnitten 5 und 6 der IATA - **D**angerous **G**oods **R**egulations entsprechen. Die Prüfberichte der jeweiligen Verpackung bzw. der IBC müssen auf Wunsch Erdrich zur Verfügung gestellt werden. Bei Kunststoffverpackungen ist für die Verwendungshöchstdauer der voraussichtliche Verwendungszeitraum bzw. das Datum des Rücktransports zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die wiederkehrenden Prüfungen bei Großpackmittel (IBC).

5.6 Abmessungen und modularer Aufbau der Ladungsträger

Die genannten Abmessungen und Gewichte sind ca. Angaben, die sich von Hersteller zu Hersteller leicht unterscheiden können.

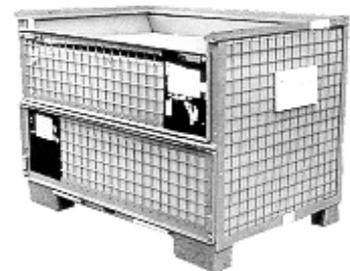
Mit der Einrichtung einer automatischen Förderanlage hat sich die Erdrich auf den Standard der

Euro-Flachpalette aus Holz entsprechend UIC – 435 – 2



und der

Gitterboxpalette aus Stahllaut entsprechend UIC – 435 – 3



festgelegt.

Im Behältertausch können nur Paletten und Gitterboxen akzeptiert werden, die den EPAL-Richtlinien entsprechen.

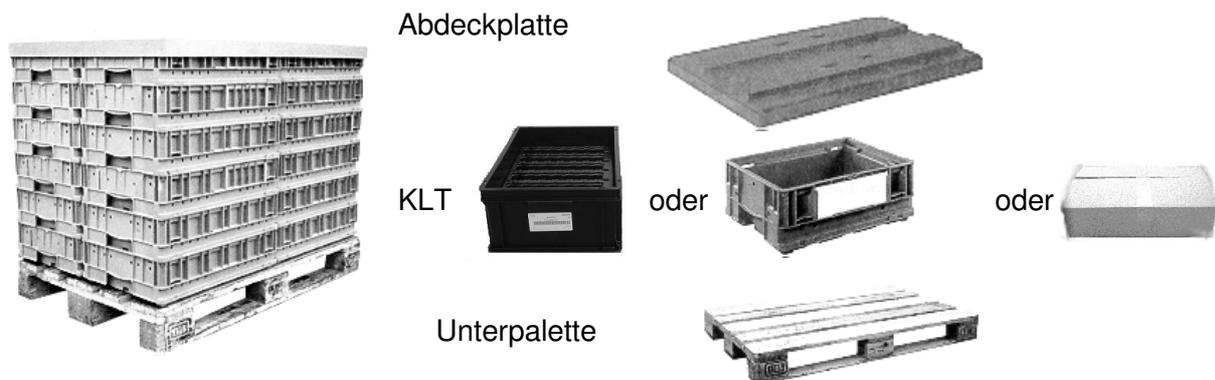
Als Standardabmessung für jede Ladeeinheit gilt das folgende, einzuhaltende Grundmaß:

L x B x H (mm) 1200 x 800 x 1000 (ca. Angaben)

Als 'Standard-Kleinbehälter' kommen die Behälter der VDA-Empfehlung 4500 zum Einsatz. Die Verwendung von Kleinbehältern ist der Versandvorschrift bzw. dem Rahmenvertrag zu entnehmen.

5.7 Modularer Aufbau

Setzt sich eine Ladeinheit aus kleineren Behältern (Spezial-, Universalbehälter oder Einwegverpackung) zusammen, so müssen diese auf die Standardabmessung abgestimmt sein. Auf die Stapelbarkeit der Ladeeinheiten muss geachtet werden. Bei der Bildung von Ladeeinheiten sind die einzelnen Komponenten so zu sichern, dass sie nicht verrutschen können. Ergibt die Liefermenge weniger als eine komplette Lage, so muss die Lage entsprechend mit leeren Behältern ergänzt werden, dass die Ladeinheit stapelbar ist (z.B. die Liefermenge ergibt 6 KLT 6147, dann muss die zweite Lage mit 2 leeren KLT ergänzt werden).



Exemplarisch finden sie hier eine Übersicht des Aufbaus eines Gebindes bei Verwendung von VDA-KLTs auf einer Euro-Holzpalette.

Bezeichnung	KLT je Lage	Maximale Anzahl Lagen je Ladeinheit	Maximale Anzahl KLT je Ladeinheit
VDA-RL-KLT 3147	16	6	96
VDA-RL-KLT 4147	8	6	48
VDA-RL-KLT 6147	4	6	24
VDA-RL-KLT 6280	4	3	12

5.8 Sammelladeeinheit

Sammelladeeinheiten werden nicht akzeptiert. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass bei der Anlieferung nur artikel- und chargennummernreine Ladeeinheiten zur Auslieferung kommen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Freigabe durch Erdrich (z.B. VD, Bestelltext). Darüber hinaus müssen die Anforderungen aus dem Kapitel „Modularer Aufbau“ erfüllt werden.

5.9 Verpackung von Coil bzw. Ringmaterial

Verpackung, Konservierung und Versand von Coils hat grundsätzlich unter Einhaltung folgender Richtlinien zu erfolgen:

VDI-Richtlinien: 2373, 2698, 2699.

Abweichung von den folgenden Vorgaben (z.B. durch Eintrag im Bestelltext oder Rahmenvertrag) bedürfen der Schriftform und haben dann Vorrang vor den folgenden allgemeinen Vorgaben.

Anlieferung in Ringen

- Innendurchmesser: **500 mm**
- Außendurchmesser: max. **1.500 mm**
- maximales Ringgewicht: **3.500 kg**

Die Coils sind liegend auf Transportböden bzw. Unterleghölzern (Kanthölzer, Güterklasse II, Querschnitt 100x100) zu versenden.

Mit schmalen Ringen darf aus mehreren Einzelringen eine Transporteinheit gebildet werden, wenn diese die gleiche Artikel-Nummer und die gleiche Schmelzen-Nummer haben. Die einzelnen Ringe sind durch Hölzer zu trennen und dürfen die obern genannten Abmessungen nicht überschreiten.

Die Transporteinheit darf in Summe das maximale Ringgewicht nicht überschreiten.

Umreifung mit Stahlband: radial: 2-3-fach
axial: min. 1-fach

Kennzeichnung der Verpackungseinheiten

Jede Verpackungseinheit muss mit einem Label gemäß VDA Empfehlung 4902 (siehe auch Kapitel 0) ausgezeichnet sein. Bei Einheiten aus mehreren Ringen reicht ein einzelnes VDA-Label aus, wenn die Ringnummer auf einem separaten Label direkt auf dem Coil aufgebracht wird. Dann

muss jedoch die Nummer eindeutig als Ringnummer gekennzeichnet sein und in **Barcode und Klarschrift** auf dem Label aufgedruckt sein.

Probefieferungen (Versuchsmengen) müssen eindeutig als solche gekennzeichnet sein. Der Name des Bestellers muss unbedingt mit angegeben werden.

6 Lieferpapiere; Label und Zollplanung

6.1 Allgemeine Regelungen

Der Lieferant ist für die ordnungsgemäße Erstellung der Liefer- und Zollpapiere nach jeweils aktuellem Rechtsstand verantwortlich, sowie die ordnungsgemäße Zollplanung (Tarifizierung) für Warenimport in das Empfangsland.

Kosten und Folgeschäden aus fehlenden bzw. fehlerhaften Liefer- und Zollpapieren und / oder Zollplanungen werden dem Lieferanten belastet (z.B. Zölle bei fehlerhaften Präferenznachweisen!).

Mehrwegverpackung muss auf dem Lieferschein, unter Verwendung des Erdrich-Behälter-Codes, vermerkt werden.

6.2 Kennzeichnung

Jede Verpackungseinheit (Gebinde + Packstück) muss mit einem Label gemäß VDA 4902 der aktuellen Version, oder einem vergleichbaren Layout (Odette, AIAG oder Global Transport Label) mit den analogen Daten, ausgezeichnet werden. (Kennzeichnung von Coils siehe auch Kapitel 5.8).

Gebinde - Etikett

(1) Warenempfänger ERDRICH UMFORMTECHNIK G 77871 Renchen	(2) Ablieferstelle REIERSBACH	
(3) Dokumenten-Nr. (N) 943066 	(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort) [REDACTED]	
(8) Sach-Nr. Kunde (P) SA 10256-2 	(5) Gewicht (netto) 488	(6) Gewicht (brutto) 510
(9) Füllmenge (Q) 36.000 	(7) Anz. Packstücke 24	(10) Bezeichnung Lieferung, Lofst EINPRESSHUELSE
(12) Lieferanten-Nr. (V) 71192 	(11.1) Sach-Nr. Lieferant (30S) 600 	(11.2) Packmittel-Nr. (B) EURO-DB-PALETTE
(15) Packstück-Nr. (S/M/G) 340468 	(13) Datum D 02.02.07	(14) Änderungsstand Konstrukt
	(16) Chargen-Nr. (H)	

Variante Feld 11 für Coil-Material

(11.1) Sach-Nr. Lieferant (30S) 0120468037
(11.2) Packmittel-Nr. Kunde (B) DB15155 

Packstück / KLT-Etikett

(1) Warenempfänger-Kurzadresse MAYR WERKE AG 70327 STUTTGART-ZUFF	(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel ABLAD - LAGER - M	(3) Lieferschein-Nr. (9) 2581752
(8) Sach-Nr. Kunde (F) 765-HGD89-1234567		
(5) Füllmenge (4) 140	ST	(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung ELEKTR.STEUERGERAET
(12) Lieferanten-Nr. (N) 123456789		(11) Sach-Nr. Lieferant (303) 00123B1070
(15) Packstück-Nr. (8) 2581752 01		(13) Datum D940407
		(14) Änderungsstand Konstruktion AENDERUNGSSTAND
		(16) Chargen-Nr. (F) C12345678

Der Gebindebeleg muss die folgenden Daten enthalten:

Feld-Nr	Feldbezeichnung	Inhalt	Bar-Code	Muss / Kann-Feld	Beispiel
(1.1)	Warenempfänger, kurz	Werk + Standort	NEIN	MUSS	Erdrich Renchen
(2.1)	Abladestelle	Abladestelle, wenn vorgegeben	NEIN	MUSS	Wareneingang 1
(3)	Lieferscheinnummer	Nummer, die der Lieferant dem Lieferschein zuteilt.	JA	MUSS	123456
(4)	Lieferantenanschrift	Adresse in Kurzform	NEIN	MUSS	58515 Lüdenscheid
(5)	Gewicht netto	Gewicht des Packstücks ohne Ladungsträger in [kg]	NEIN	MUSS	200
(6)	Gewicht brutto	Gewicht des Packstücks mit Ladungsträger in [kg]	NEIN	MUSS	285
(7)	Anzahl Packstücke	Anzahl der Ladungsträger je Ladeinheit	NEIN	KANN	12
(8)	Sach-Nummer Kunde	Erdrich Artikel-Nummer	JA	MUSS	S0004711-00-999 bzw. für Coil 7150425
(9)	Füllmenge je Packstück	Tatsächliche Füllmenge der Artikel-Nummer im Packstück Bei Coil die zu berechnende Menge.	JA	MUSS	782
(10)	Bezeichnung Lieferung, Leistung	Bezeichnung der Waren	NEIN	MUSS	Schraube M10x65
(11.1)	Sachnummer Lieferant	Nummer, die der Lieferant dem Artikel zuordnet	NEIN	KANN	23456

(11.2)	Sachnummer Kunde für Packmittel	Für Teile den Erdrich- Behälter-Code für das Packstück, bei KLT- Gebinden den Code des KLT.	JA	MUSS	V:1
(11.2)	Für Coils die Ringnummer	Die Ringnummer des Coil. Diese kann alternativ auf einem separaten Label direkt auf dem Coil aufgebracht werden, dann muss jedoch die Nummer eindeutig als Ringnummer zu erkennen sein & in Barcode und Klarschrift auf dem Label sein.	JA	KANN	055018
(12)	Lieferanten-Nr.	ID-Nr., die Erdrich dem Lieferanten zuordnet mit Barcode	NEIN	MUSS	002205
(13)	Datum	Das Produktionsdatum der Ware	NEIN	KANN	P021018
(14)	Änderungsstand Konstruktion	Zeichnungs-Index	NEIN	MUSS	
(15)	Packstück-Nr.	ID-Nummer, die der Lieferant einem Packstück zugeordnet hat.	JA	KANN	
(16)	Chargen-Nummer	Nummer, die der Hersteller einer Charge zuteilt. (Ausnahme: Erdrich gibt ggfls. die Chargen-Nr. vor) Bei Coil-Material die Schmelzen-Nr.	JA	MUSS	0815

Details zum Barcode entnehmen sie bitte der VDA-Empfehlung 4902 in der aktuell gültigen Form. Sollte der Lieferant systemtechnisch nicht in der Lage sein entsprechende Labels zu drucken, ist es möglich eine MS-Excel Druckhilfe über den Facheinkäufer anzufordern.

Die eingesetzten Erdrich-Standard-Behälter besitzen einen Erdrich-Behälter-Code. Die Behälter-Codes der Erdrich-Standard-Behälter können aus dem Verpackungsdatenblatt entnommen werden.

Dieser ist die Basisinformation für die Behältersteuerung und daher bei allen Lieferungen unbedingt in den Versandpapieren anzugeben.

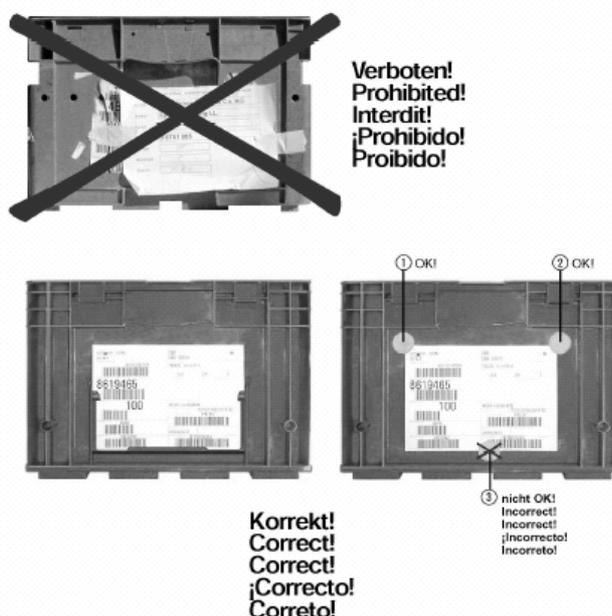
Der Warenanhänger muss von außen gut sichtbar angebracht sein und darf die Außenkontur der Verpackung nicht überschreiten und sich nicht gegenseitig überdecken. Die Beschaffenheit

des Anhängers gegen Umwelteinflüsse und Transportbeanspruchungen ist so zu wählen, dass der Warenanhänger am Anlieferort maschinell und manuell lesbar ist, auch bei Bewegung z.B. auf einer Fördertechnik.

Elemente der Ladeeinheitensicherung (Umreifungsbänder) dürfen die Lesbarkeit des Warenanhängers nicht behindern.

Zusätzliche Anhänger dürfen nur Informationen für den Abnehmer oder Transporteur (z.B. Änderungshinweis, Gefahrgutkennzeichnung, Sicherheitshinweise) beinhalten. Diese sind so anzubringen, dass sie die Außenkontur der Verpackung nicht überschreiten. Alte Warenanhänger sowie Befestigungselemente (z.B. Clips, Drähte) sind zu entfernen.

Bei VDA-Kleinladungsträgern ist der Warenanhänger in die dafür vorgesehene Belegtasche zu schieben.



Bei Mehrwegbehältern ist **keine** vollflächige Verklebung zu verwenden.



Korrekt



Nicht O.K.
Barcode überdeckt.
Label steht über Kontur.

6.3 Lieferpapiere

Die Lieferpapiere sind je Werk und Abladestelle getrennt zu erstellen.

Die Behältersteuerung erfordert genaue Artikel-Nummer bezogene Verpackungsdaten. Diese Daten entnimmt Erdrich den Lieferpapieren.

In den Wareneingängen werden die Behälter mit Anzahl und Behälter-Code erfasst, hier findet auch ein Abgleich zwischen der physischen Anlieferung und den Papieren statt. Eine Überwachung der Behälterbewegungen wird dadurch ermöglicht.

Lieferschein

Es ist der VDA-Lieferschein bzw. einen kompatiblen Lieferscheinen z.B. ODETTE, zu verwenden. Neben den üblichen Artikelnummerbezogenen Daten sind folgende Daten unbedingt erforderlich:

- Als Absender ist das Lieferwerk mit Länderkennzeichen, Postleitzahl, Versandort und die Lieferantenummer anzugeben.
- Bei Ringmaterial müssen je Coil bzw. Transporteinheit die Schmelzen-Nummer, die Ring-Nummer und das Gewicht separat aufgeführt sein.
- Güteangabe nach DVV bzw. nach jeweils gültiger EN
- Die Behälter, Verpackungen und Ladeeinheiten (außer Einwegverpackung) müssen immer mit dem Erdrich-Behälter-Code angegeben werden.
- In einem Lieferschein darf je Artikel-Nummer nur eine Behälterart (bei KLT-Gebinden alle Bestandteile!) aufgeführt werden.
- Je Artikel-Nummer müssen exakte Angaben gemacht werden über:
 - Stückzahl
 - Anzahl der Behälter
 - Erdrich-Behälter-Code der Verpackung

Lieferscheine ohne Angabe von Erdrich-Artikelnummern / Behälter-Code können nicht erfasst werden und verursachen auch einen falschen Behälterbestand, der zu Schwierigkeiten bei der Warenannahme und der Behältersteuerung und -versorgung führt.

Dadurch kann keine Bezahlung erfolgen!

CMR-Frachtbrief bzw. Speditionsauftrag

Der Speditionsauftrag dient unserer Behältersteuerung als Basis für die regelmäßige Kontenabstimmung und als Kontrollinstrument für die quantitative und qualitative Behälterprüfung beim Wareneingang.

Für diesen Zweck benötigen wir vollständige, richtige und eindeutige Informationen, die wie folgt in den Speditionsauftrag eingetragen werden müssen:

Bezeichnung	Inhalt
Versender	Lieferantenname und -adresse
Beladestelle	evtl. vom Firmensitz abweichende Versandstelle mit internationalem Länderkennzeichen und PLZ
Lieferanten-Nr.	ID-Nummer, die Erdrich dem Lieferanten zugeordnet hat.
Sendungs- , Ladungs- Bezugs-Nr.	Bezugsnummer (eindeutig, vom Lieferanten fortlaufend vergeben), die der Versender der Ladung zuteilt.
Verpackung	Art der Verpackung, Erdich-Behälter-Code des Behälters bzw. Bezeichnung bei Einweg (Artikel-Nr. aus der jeweiligen Übersicht ersichtlich).
Anzahl	Anzahl der Behälter

Den ordnungsgemäßen Zustand und die Vollzähligkeit der Ladung bestätigt der Fahrer bzw. der Spediteur per Unterschrift.

Der Lieferant hat für ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferpapiere zu sorgen. Kosten zur Beschaffung von auf Lieferpapieren fehlenden Informationen trägt der Lieferant.

6.4 Hinweise zur Zollplanung

Angabe der Warentarifnummer (Zolltarifnummer)

Jeder Ware ist eine sog. Warentarifnummer zugeordnet. Diese Warentarifnummer ist vom Lieferanten aufgrund der Kenntnis der Beschaffenheit oder Verwendungszweck der Ware zu vergeben.

Zur Ermittlung der für Ihre Ware zutreffenden Zolltarifnummer können Sie, die für Ihren Produktionsstandort zuständigen Zollbehörden (für deutsche Lieferanten siehe www.zoll.de) bzw. Zollagenten befragen.

Angabe des Warenursprungs

Bitte teilen Sie uns hier das Land mit, in dem die Ware die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung erfahren hat. Fragen hierzu klären sie bitte mit der für Ihren Produktionsstandort zuständigen Zollbehörde bzw. Ihrem Zollagent.

Lieferung der Ware mit einem Präferenznachweis

Grundsätzlich erwartet Erdrich, dass Sie nur präferenzbegünstigte Waren liefern. Präferenznachweise sind Ursprungserklärungen (UE) auf der Rechnung bzw. Warenverkehrsbescheinigungen (WVB).

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns bei präferenzbegünstigter Ware die

Langzeitlieferantenerklärung zur Verfügung stellen oder je Lieferung die entsprechenden Warenverkehrsbescheinigungen den Lieferpapieren beilegen.

Folgende Anmerkungen zu Ihrer Prüfung, ob Sie uns präferenzbegünstigte Waren liefern:

- Beziehen Sie die Ware, die Sie an uns liefern, von einem Vorlieferanten und führen Sie keine Bearbeitungsvorgänge durch, so können Sie sich den Ursprung und die Präferenzberechtigung der Ware mit einer Lieferantenerklärung von Ihrem Lieferanten nachweisen lassen.
- Führen Sie in Ihrem Unternehmen Bearbeitungsvorgänge durch oder stellen Sie selbst her, so können Sie die Präferenzberechtigung Ihrer Ware über eine Präferenzkalkulation ermitteln. Auskünfte hierzu erteilt die für Ihren Produktionsstandort zuständige Zollbehörde bzw. Ihr Zollagent.

Exportkontrollbestimmungen der EG (dual-use) und US - Reexport - Bestimmungen

Die Exportkontrollvorschriften der EG sind für solche Güter zu beachten, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken zugeführt werden können (sog. dual-use Güter). Für alle Mitgliedstaaten ist eine einheitliche Güterliste mit Genehmigungspflichten und Genehmigungsverfahren festgelegt worden. Ob Ihre Ware genehmigungspflichtig ist, können Sie über die Ausfuhrliste prüfen. Auskünfte hierzu erhalten Sie über das Wirtschaftsministerium (für deutsche Lieferanten siehe www.bafa.de) Ihres Produktionsstandorts.

Den amerikanischen Ausfuhrbestimmungen unterliegen alle aus den USA importierten Güter (Waren, Software und Technologie), alle aufgrund von amerikanischer Technologie hergestellten Güter, u.U. ausländische Güter (z.B. deutsche Güter), die mehr als einen vorgegebenen Anteil amerikanischer Bestandteile enthalten, u.U. Güter, die von amerikanischen importierten lizenzpflichtigen Maschinen oder Anlagen gefertigt werden. Verschiedene US-Waren dürfen ohne vorherige Genehmigung der US-Behörden nicht in bestimmte Staaten exportiert werden. Sollten Sie Waren aus den USA beziehen, so ist in den Lieferpapieren ein entsprechender Hinweis auf die US-Reexport-Bestimmungen mit angebracht. Bitte teilen Sie uns dies in solchen Fällen mit, damit wir in der Lage sind, bei einem Export die US-Bestimmungen einzuhalten.

Liefer- und Zollpapiere

Für die Erstellung der Papiere ist der Lieferant verantwortlich.

Erdrich behält sich das Recht vor sämtliche Folgekosten, die durch unsachgemäß erstellte Liefer- und Zollpapiere entstehen, dem Lieferanten zu belasten.

Die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sind dabei verbindlich zu beachten.

7 Auswärtige Bearbeiter

Da die Auswärtigen Bearbeiter mit Teilen arbeiten, die durch Erdrich beigestellt werden, müssen hier hinsichtlich der Lieferschein Erstellung und Kennzeichnung auf die im Folgenden aufgeführten Anforderungen besonders geachtet werden.

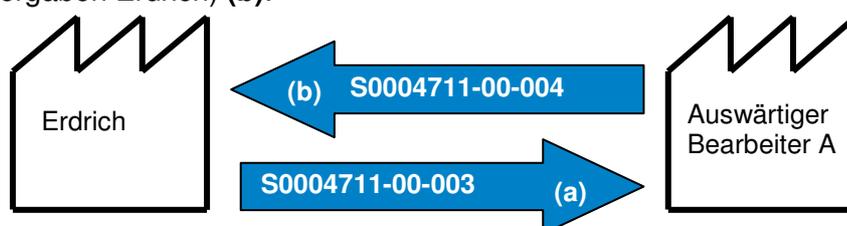
7.1 Prozessvarianten

Erdrich unterscheidet die folgenden Prozessvarianten. Die jeweils gültige wird auf Artikel-Nummern-Ebene einzelvertraglich geregelt. Rückmeldungen an Erdrich haben immer zeitnah per Fax oder E-Mail zu erfolgen.

7.1.1 Lieferung an Fa. Erdrich:

Beispiel: Anlieferung eines Artikels beim Lieferant mit der Beistell-Artikelnummer **S0004711-00-003 (a)**.

Rücklieferung des Artikels an Erdrich mit der Artikelnummer **S0004711-00-004** (entsprechend der Vorgaben Erdrich) **(b)**.



7.1.2 Direktlieferung an Kunde

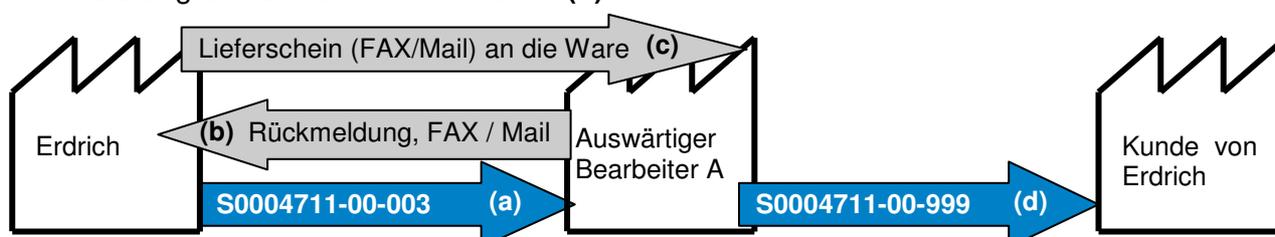
Beispiel: Anlieferung eines Artikels beim Lieferant mit der Beistell-Artikelnummer **S0004711-00-003 (a)**.

Rückmeldung des Artikels an Erdrich mit der Artikelnummer **S0004711-00-999 (b)**.

Warenkennzeichnung des Liefergebinde und Packstück an Kunde von Erdrich **(c)** je nach Vereinbarung mit der Baugruppen-Artikelnummer **S0004711-00-999** oder mit der Kunden-Artikelnummer.

(→ Die Baugruppen- bzw. Kunden-Artikelnummer ist dem Erdrich-Lieferschein an den Kunden zu entnehmen!)

Lieferung an den Kunden von Erdrich **(d)**.



7.1.3 Direktlieferung an Unterlieferant von Erdrich

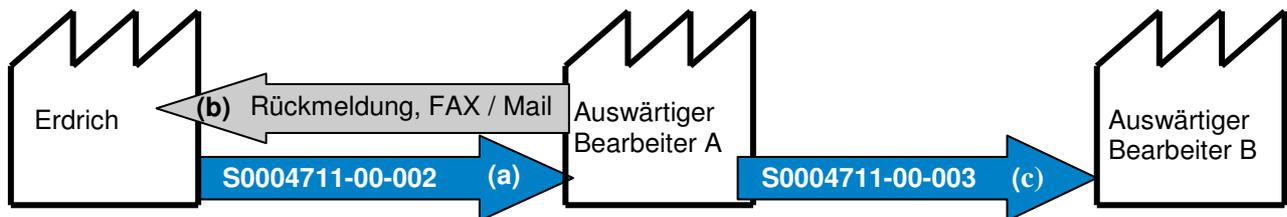
Beispiel: Anlieferung eines Artikels beim Lieferant mit der Beistell-Artikelnummer **S0004711-00-002 (a)**.

Rückmeldung des Artikels an Erdrich mit der Artikelnummer **S0004711-00-003 (b)**.

Lieferung an den Auswärtigen Bearbeiter B (c).

Warenkennzeichnung des Liefergebände und Packstück an Unterlieferant von Erdrich mit der Bau-gruppen-Artikelnummer **S0004711-00-003**.

(→ Die Baugruppen-Artikelnummer ist [der Erdrich-Bestellung](#) zu entnehmen!)



7.2 Lieferpapiere & Kennzeichnung

Für die Rücklieferung an Erdrich bzw. Direktlieferung an Kunden bzw. Unterlieferanten von Erdrich müssen nachfolgende Anforderungen für Lieferscheine (Bsp. Anhang) und Anforderungen an die Warenkennzeichnung in vollem Umfang erfüllt werden.

7.2.1 Generelle Anforderungen

Die folgenden Punkte gelten für alle Liefervarianten:

- Unterschiedliche Chargen-Nr müssen unter allen Umständen separat bearbeitet, gepackt und gekennzeichnet bleiben. Behälter, die nicht eindeutig gekennzeichnet bzw. offensichtlich vermischt sind, werden dem Auswärtigen Bearbeiter als ungeplanter Ausschuss in Rechnung gestellt. Abweichungen von dieser Regelung sind einzelvertraglich, schriftlich zu vereinbaren.
- Je Anlieferung ist je Artikel und Charge **nur eine** Lieferschein-Nummer zulässig. Abweichungen von dieser Regelung führen zu einer Abwertung in der Lieferantenbewertung. Des Weiteren behält sich Erdrich vor die entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
- Jede Ladeeinheit ist mit einem Etikett nach VDA-Band 4902 in der aktuellen Version zu versehen.
- Generell ist der Vermerk über Teil- oder Restlieferung erforderlich, da sonst kein Abgleich nach erledigten Aufträgen erfolgen kann. Zusätzlich muss jeweils der letzte Lieferschein einer Bestellung gekennzeichnet werden. (Vermerk: „Bestellung erledigt“) Diese Kennzeichnung muss schnell erkennbar sein. Die Kennzeichnung kann auch händisch mit einem Stempel aufgebracht werden.
- Bei Rücklieferung von unbearbeiteten Teilen ist ein separater Lieferschein zu erstellen!

- Aufträge / Bestellungen müssen ausschließlich gemäß dem "First in First out – Prinzip" erledigt werden. Abweichungen hiervon benötigen unserer schriftlichen Zustimmung!

7.2.2 Lieferung an Erdrich (siehe 7.1.1):

Bei Rücklieferung an Erdrich muss auf folgende Nummern Bezug genommen werden:

- (1) Bestell – Nr. (z.B. 4500000123)
- (2) Artikel-Nr.. (z.B. S0009340-00-005)
- (3) Chargen – Nummer der Beistell – Artikel-Nr. (z.B. 1A20705881 / S0009340-00-004)

Zusätzlich müssen folgende Daten aufgeführt sein:

- (4) genaue Stückzahl der Sendung (z.B. 6.048)
- (5) bei Bedarf Fehlmengen (Einstell- und Ausschussteile),
- (6) Anzahl und Art der Verpackung
- (7) Gewicht, brutto & netto
- (8) bei Bedarf Teil- oder Restlieferung zur Bestellnummer

7.2.3 Direktlieferung an Kunde von Erdrich (siehe 7.1.2):

Bei Direktlieferung an einen Kunden von Erdrich ist zunächst ein Lieferschein an Erdrich mit folgenden Angaben per Fax oder E-Mail zu übermitteln:

- (1) Bestell – Nr. (z.B. 4500000123)
- (2) Artikel-Nr. (z.B. S0004711-00-999)
- (3) Chargen – Nummer der Beistell – Artikel-Nr. (z.B. 1A20714560 / S0004711-00-003)

Zusätzlich müssen folgende Daten aufgeführt sein:

- (4) genaue Stückzahl der Sendung
- (5) bei Bedarf Fehlmengen (Einstell- und Ausschussteile),
- (6) Anzahl und Art der Verpackung (Stückzahl, Bezeichnung, V-Nr. - z. B. 5 Stck. V:1 = Gitterbox)
- (7) Gewicht, brutto & netto
- (8) bei Bedarf Teil- oder Restlieferung zur Bestellnummer

Daraufhin übermittelt Erdrich per Fax oder E-Mail den Lieferschein an den Kunden von Erdrich. Dieser ist der Ware unbedingt beizulegen, zudem sind die Ladeeinheiten entsprechend der Vorgaben von Erdrich mit entsprechenden Labeln auszuzeichnen (siehe Kapitel 0).

7.2.4 Direktlieferung an Unterlieferant von Erdrich (siehe 7.1.3):

Bei Direktlieferung an einen Unterlieferanten von Erdrich (B) erstellt der Auswärtige Bearbeiter (A) die erforderlichen Lieferpapiere (Lieferschein und Warenkennzeichnung mit folgenden Angaben:

- (1) Bestell – Nr. (z.B. 4500000123)

- (2) Artikel-Nr. (z.B. S0004711-00-999)
- (3) Chargen – Nummer der Beistell – Artikel-Nr. (z.B. 1A20714560 / S0004711-00-003)

Zusätzlich müssen folgende Daten aufgeführt sein:

- (4) genaue Stückzahl der Sendung
- (5) bei Bedarf Fehlmengen (Einstell- und Ausschussteile),
- (6) Anzahl und Art der Verpackung (Stückzahl, Bezeichnung, V-Nr. - z. B. 5 Stck. V:1 = Gitterbox)
- (7) Gewicht brutto & netto
- (8) bei Bedarf Teil- oder Restlieferung zur Bestellnummer

Die Kopie des Lieferscheins ist an den zuständigen Disponenten von Erdrich zu übermitteln. Bei Fehlmengen (Einstell- und Ausschussteile) sind diese auf der Lieferscheinkopie zu vermerken, damit die ordnungsgemäße Bestelltlastung bei Erdrich erfolgen kann.

7.2.5 Rücklieferung von unbearbeiteten Teilen

Bei Rücklieferung von unbearbeiteten Teilen an Erdrich Umformtechnik sind diese deutlich als unbearbeitete Rücklieferung zu kennzeichnen. Der Erdrich-Lieferschein (als Original oder in Kopie) ist beizufügen, auf diesem ist die angepasste Menge und der Hinweis „Unbearbeitet zurück gemäß Absprache mit Hr / Fr xxx“ zu vermerken.

Können dies Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden, hat dies Verzögerungen in der Zahlungsabwicklung zur Folge. Die Unvollständigkeit der Angaben geht außerdem in die Lieferantenbewertung ein bzw. kann zu einer offiziellen Reklamation führen.

7.2.6 Ausschussteile / Einstellteile

Definition Begriffe:

Ausschussteile: Teile die vom Lieferant verschuldet nicht mehr verwendbar sind.

Diese werden dem Lieferanten nicht bezahlt.

Einstellteile: Teile, die durch Lieferant zerstörend geprüft werden,
oder

Teile, die durch Fehler von Erdrich beim Lieferant aussortiert werden (z.B. durch 100% Prüfung).

Diese werden dem Lieferanten bezahlt.

Es muss deutlich auf dem Lieferschein des Lieferanten notiert sein, ob es sich um Ausschuß- oder Einstellteile handelt.

Nicht korrekt benannte Einstell- oder Ausschussteile werden als Ausschussteile gebucht.

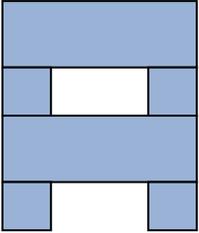
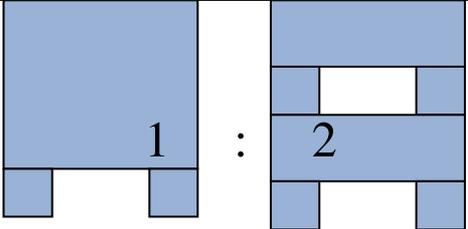
Ausschuß-/Einstellteilebuchung muss jederzeit mit gleichem Bestellrücklauf (chargenbezogen) erfolgen und darf nicht zeitverzögert gemeldet oder gebucht werden.

7.3 Sonstiges

Technisch bedingte Stillstandszeiten (z.B. halbjährige Wartungen) und Ausfalltage (z.B. so genannte „Brückentage“) sind aktiv und zeitnah an Erdrich zu kommunizieren. Die entsprechenden Daten sind jeweils so abzustimmen, dass bei Bedarf entsprechende Vorläufe eingeplant und realisiert werden können.

8 Abkürzungen & Verweise

Begriff	Erläuterung / Verweis
ADR	<i>Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route</i> , Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. www.unece.org
AT	Arbeitstag zählt im Gegensatz zu den Kalendertagen nur 5 AT je Kalenderwoche.
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
DVV	Deutscher Verzinkerei Verband e.V. , Fachverband Oberflächenveredeltes Feinblech. DVV e.V., Breite Str. 69, 40213 Düsseldorf
EPAL	Europäische Vereinigung von qualitätsgesicherten EUR-Paletten, die Hersteller, Händler, Reparatoren, Verwender, Bahnen, Transporter etc. umfasst. http://www.epal-pallets.org
GLT	Grossladungsträger , bezeichnet alle Behälter, die nicht manuell bewegt werden können / dürfen
HGB	Handelsgesetzbuch enthält den Kern des Handelsrechts in Deutschland.
IATA	International Air Transport Association , Internationale Flug-Transport Vereinigung www.iata.de/
IBC	Intermediate Bulk Container wird für den Transport sowie die Lagerung von flüssigen und rieselfähigen Produkten verwendet.
IMDG	<i>International Maritime Code for Dangerous Goods</i> , Regelungen zum Transport Gefährlicher Güter auf dem Seeweg www.unece.org/
Incoterms	International Commercial Terms , unter dieser Bezeichnung werden im Allgemeinen die Regelungen für Transporte zusammengefasst. www.iccwbo.org
KLT	Kleinladungsträger , bezeichnet alle Behälter, die manuell bewegt werden können / dürfen
KW	Kalenderwoche
LE	Ladeeinheit , bezeichnet eine Palette oder ein Gebinde Kleinladungsträger, die sich mit einem Flurförderzeug in einem Hub bewegen lassen.
Lieferfrequenz	Gibt die Anzahl Arbeitstag zwischen 2 Lieferungen an, z.B. der Lieferant hat Abrufe für eine wöchentliche Belieferung so ergibt dies eine Lieferfrequenz von 5 AT.
LT	Ladungsträger
Poolbehälter	Siehe Kapitel 0

RID	<p><i>Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses</i>, Regelung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn www.unece.org/</p>	
Stapelfähigkeit	<p>Gibt an wie viele Boxen aufeinander gestellt werden, z.B. bei einer Stapelfähigkeit von 2 muss die untere Box das Gewicht der 2. aufgestellten unter dynamischer Belastung (LKW-Transport) tragen.</p>	
StVO	<p>Straßenverkehrs-Ordnung http://bundesrecht.juris.de/stvo/index.html</p>	
UIC	<p>Union internationale des chemins de fer, Internationale Eisenbahnverband. Die UIC ist die weltweite Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen. www.uic.asso.fr/</p>	
VBG	<p>Verwaltungs-Berufsgenossenschaft http://vbg.de/</p>	
VD	<p>Verpackungsdatenblatt</p>	
VDA	<p>Verband der Automobilindustrie. Der Verband hat eine Reihe Empfehlungen & Richtlinie zu den Themen Material- und Informationsfluss veröffentlicht, die gängigsten lassen sich auf der Homepage des VDA als PDF-Dokument herunterladen. www.vda.de/index.html</p>	
VDI	<p>Verein Deutscher Ingenieure www.vdi.de</p>	
Verdichtungs-faktor	<p>Gibt für falt-, oder anderweitig verdichtbare, Behälter das Verhältnis zwischen dem aufgerichteten und dem gefalteten Behälter an.</p>	

Anhang

Verpackungsdatenblatt

Verpackungsdatenblatt - Erdrich Firmengruppe			ERDRICH UMFORMTECHNIK		
Erdrich Artikelnummer			1		
Sachnummer	S0009017-00-003	Erstellt:	HUBERCHRISTO	Datum:	07.07.2009
Teilebezeichnung	Lagerdeckel gestanz	Geändert:	JOACHIMROLF	Datum:	21.06.2010

Gesamtgebinde	Packvorschrift: 240 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Menge</th> <th>Komponente</th> <th>Benennung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>0005572</td> <td>Holzpalette 1320x 980x120</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>241</td> <td>S0009017-00-003 150 Stück in 0006062</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gewicht in KG:</td> <td>960,76 Brutto</td> </tr> </tbody> </table>	Menge	Komponente	Benennung	1	0005572	Holzpalette 1320x 980x120	12	241	S0009017-00-003 150 Stück in 0006062	Gewicht in KG:		960,76 Brutto	Arbeitsanweisung/Setzvorschriften Max. 12 Waschkörbe 0006062 auf eine Sanderpalette 0005572 setzen. 8	Foto der Verpackung
	Menge	Komponente	Benennung												
1	0005572	Holzpalette 1320x 980x120													
12	241	S0009017-00-003 150 Stück in 0006062													
Gewicht in KG:		960,76 Brutto													
Einzelgebinde	Packvorschrift: 241 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Menge</th> <th>Komponente</th> <th>Benennung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>0006062</td> <td>Waschkorb 630x450x300</td> </tr> <tr> <td>150</td> <td>S0009017-00-003</td> <td>Lagerdeckel gestanz</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gewicht in KG:</td> <td>77,73 Brutto</td> </tr> </tbody> </table>	Menge	Komponente	Benennung	1	0006062	Waschkorb 630x450x300	150	S0009017-00-003	Lagerdeckel gestanz	Gewicht in KG:		77,73 Brutto	Arbeitsanweisung/Setzvorschriften Waschkorb schüttgutartig befüllen: 150 Stück. Teile werden als gebremstes Schüttgut behandelt. (max. 10cm Fallhöhe) Weiße Kunststoffrutsche verwenden. 7	Foto der Verpackung
	Menge	Komponente	Benennung												
1	0006062	Waschkorb 630x450x300													
150	S0009017-00-003	Lagerdeckel gestanz													
Gewicht in KG:		77,73 Brutto													

Lieferschein



Erdrich Umformtechnik GmbH & Co. KG, Reiersbacher Straße 34, 77871 Renchen-Ulm

Firma
Testkunde
Teststraße 1
77871 Testhausen

Rechnungsanschrift
Firma
Testkunde
Teststraße 1
77871 Testhausen

Lieferschein

Versandinformationen

Lieferscheinnr./datum 800/3448 / 14.08.2009
Ihre Bestellung / vom 500000123 / 01.01.2009
Auftragsnr./datum 2828 / 14.08.2009
Kundennummer 13178
Lieferant 123456

Bedingungen

Versandart DSV Road GmbH
Lieferung EXW Renchen-Ulm

Gewichte - Volumen

Gesamtgewicht 476,800 KG
Nettogewicht 204,800 KG

Versanddetails

Mustertext:
Abschlusslieferung

Position	Material Bezeichnung	Menge	Gewicht
000010	S0010501-00-002 Sammelrohr vst. kontrolliert Warennummer: 87089997	2.560 ST	204,800 KG
	Bestellte Menge:	2.560 ST	
	Gelieferte Menge:	2.560 ST	
	Noch zu liefern:	0 ST	
	Kunden-Artikel-Nummer: 123 123 456 789		
	Charge 1A00004496		
	Index: Index 2.3 vom 08.03.07		
900001	0006062 Transportkasten 630x450x300	18 ST	216,000 KG
900002	0005572 Holzpalette 1320x980x120	2 ST	56,000 KG

Mustertext:
Verbraucht: 5 Einstellteile
Verschrottet: 2 Ausschussteile

Tauschkriterien EURO-Palette

Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EURO-Paletten

So sieht eine tauschbare EURO-Palette 80 x 120 cm aus.

Beim Tausch wird gefordert, dass die Paletten den Tauschkriterien entsprechen.

EUROPEAN PALLET ASSOCIATION (EPAL)

Qualitätsgeprüft = Grenzenlos sicher

Europäische Paletten e.V.
Herrnweg 14
D-44857 Marfurt
Tel. 0231 1 02 18 18
Fax 0231 1 02 18 25
E-Mail: info@epal.de
www.epal.de

Nur von der EPAL zugelassene Regale und Regalstützen dürfen diese EURO-Paletten reparieren. EURO-Paletten erkennt man an Reparaturmarken (z.B. Märfalch) auf einem Hauptzapfen der Längsleiste.

Nicht tauschbare Paletten, Merkmale:

- Ein Brett fehlt
- Die Markierung (EPAL) sowie die Zeichen einer Baulast/Palettenorganisation fehlt/fehlen.
- Ein Brett ist quer oder sonst angebracht.
- Ein Boden- oder Deckrand fehlt/ist so beschädigt, dass mehr als ein Finger- oder Schwabenschiff sichtbar ist.
- Ein Klotz fehlt oder ist so gepulvert, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.
- Mehr als zwei Boden- oder Deckrandbretter sind so angebracht, dass mehr als ein Finger- oder Schwabenschiff sichtbar ist.

Weitere Merkmale: Schlechter Allgemeinzustand

- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet
- Imerschwendung bei starker Abplatzierung.
- Starke Abplatzungen, die so stark sind, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Abplatzungen sind an mehreren Stellen vorhanden.
- Offensichtlich sind unzulässige Bauliste verwendet worden, z.B. zu dünne Bretter, zu schwache Nieten.

EURO-Paletten

Tauschkriterien EUR-Gitterboxpalette

Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EUR-Gitterboxpaletten

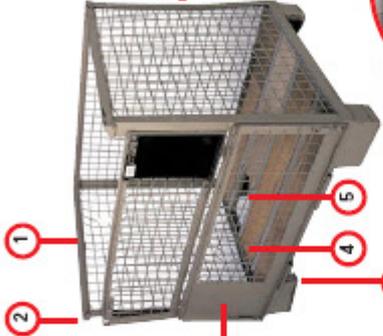
So sieht eine tauschbare EUR-Gitterboxpalette aus.

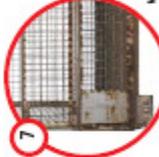


Beim Tausch wird gefordert, da 8 die EUR-Gitterboxpaletten den Tauschkriterien entsprechen.

-  Der Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Der Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Breite kann nicht sein.
-  Die Breite kann nicht sein.

Merkmale: Nicht tauschbare EUR-Gitterboxpaletten



-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.
-  Die Vorderwulst kann nicht vorhanden sein.

EPAL Qualitätsgeprüft = Grenzenlos sicher
 Dienstleistung
 D-46157 Münster
 Tel. 0251/1 62 81 71
 Fax 0251/1 62 08 26
 e-mail: airo@gal.de
 www.epal.de

EPAL ist die führende Organisation für die Qualitätssicherung von EUR-Gitterboxpaletten. EPAL ist die führende Organisation für die Qualitätssicherung von EUR-Gitterboxpaletten.

EURO-Paletten